



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

öffentliche Materialien zur

12. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2018/19

02. April 2019 | 18.15 Uhr | Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena

Vorläufige Tagesordnung

TOP 01	Berichte	18.15 Uhr – 18.35 Uhr
TOP 02	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18.35 Uhr – 18.40 Uhr
TOP 03	**Diskussion und Wahl: Referent*in für das Gleichstellungsreferat (Vorstand)	18.40 Uhr – 19.00 Uhr
TOP 04	**Diskussion und Wahl: Referent*in für das Kulturreferat (Vorstand)	19.00 Uhr – 19.15 Uhr
TOP 05	Diskussion und Beschluss: Genehmigung zum Beitritt des Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fakultäten e.V. (FSR Rechtswissenschaft)	19.15 Uhr – 19.30 Uhr
TOP 06	7. Lesung und Beschluss: Änderung der Finanzordnung in § 5 Abs. 2 (Scania Steger)	19.30 Uhr – 19.45 Uhr
TOP 07	Diskussion und Beschluss: Umbenennung AK ASPA (Markus Wolf)	19.45 Uhr – 20.00 Uhr
TOP 08	Diskussion und Beschluss: Schliessfächer (Friedrich Gallon, Lilly Krahner, Kai Hölzen, Jonas Kuhn, Selina Dürrbeck, Cornelius Golembieski, Markus Wolf)	20.00 Uhr – 20.15 Uhr
TOP 09	Diskussion und Beschluss: ThuLB Öffnungszeiten (Cornelius Golembiewski, Lilly Krahner, Jonas Kuhn, Friedrich Gallon, Selina Dürrbeck, Kai Hölzen, Franz Leonhard Klaus, Markus Wolf)	20.15 Uhr – 20.25 Uhr
TOP 10	**Diskussion und Wahl: Fachschaftenbeauftragte*r	20.25 Uhr – 21.25 Uhr
TOP 11	Sonstiges	21.25 Uhr – 21.35 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 01 Berichte

TOP 02 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

TOP 03 **Diskussion und Wahl: Referent*in für das Gleichstellungsreferat

Diskussion und Beschluss Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext

Das Referat für Gleichstellungspolitik beschäftigt sich mit den Themen Gleichstellung der Geschlechter, arbeitet gegen die Benachteiligung von Studierenden mit Kindern, mit Pflegeaufgaben oder mit Erkrankungen und die von älteren Studierenden. Zudem sind die Themen Homophobie, Heteronormativität und Sexismus ein kontinuierliches Betätigungsfeld.

Wir organisieren Informationsveranstaltungen und Ausstellungen, erstellen Texte zur Information und für die Pressearbeit, schulen Interessierte zu den genannten Themen und wirken in den mit Gleichstellung befassten Gremien der Universität mit. Aktuell erarbeiten wir einen geschlechtergerechten Veranstaltungsleitfaden und organisieren die "Woche gegen Sexismus und Homophobie an der Hochschule" im November.

Beschlusstext

Der Studierendenrat wählt Marie Busch zur Referentin für das Gleichstellungsreferat.

TOP 04 ** Diskussion und Wahl: Referent*in für das Kulturreferat

Diskussion und Beschluss Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext

Du interessierst Dich für kulturelle Arbeit und möchtest Dich bei der Planung und der Umsetzung kultureller Projekte an der Uni engagieren?

Das Kulturreferat des StuRa veranstaltet Lesungen, Vorträge, Theateraufführungen, interaktive Kulturecken und natürlich die Sofatage. Das Repertoire reicht dabei von Amateurkultur bis Avantgarde und beschäftigt sich auch gerne mit kritischen Themen, kann manchmal aber auch einfach nur l'art pour l'art sein.

Als Co-Referent*in kannst Du das kulturelle Leben auf dem Campus mitgestalten und hast die Möglichkeit, praktische Kulturarbeit in all ihren Facetten kennen zu lernen.

Beschlusstext

Der Studierendenrat wählt Tilla Kaltwaßer zur Referent*in für das Kulturreferat

TOP 05 Diskussion und Beschluss: Beitritt Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fakultäten e.V.

Diskussion und Beschluss Fachschaftsrat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Antrags- bzw. Informationstext

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenrates,

der Fachschaftsrat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FSU Jena, vertreten durch dessen Vorstand, stellt folgenden Antrag an den StuRa der FSU Jena:

„Der Studierendenrat genehmigt den Beitritt zum Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fakultäten e.V. vom 11. Mai 2012“

Bitte stimmt über diesen Antrag auf eurer nächsten Sitzung ab.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlusstext

Der Studierendenrat genehmigt den Beitritt zum Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fakultäten e.V. vom 11. Mai 2012



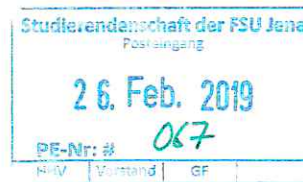
**Fachschaftsrat der Rechtswissenschaftlichen
Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Carl-Zeiß-Str. 3 / Raum 2.28
07743 Jena

Telefon: 03641 942 095
Mail: vorstand-fsr.rewi@uni-jena.de

FSR Rechtswissenschaft · Carl-Zeiß-Str. 3 · 07743 Jena

Vorsitzende: Lisa-Marie Menzel
Vorstand: Lennart Buchholz
Vorstand: Jonas Krüger



Vorsitzende

Lisa-Marie Menzel

**Betreff: Genehmigung zum Beitritt des Bundesverband Rechtswissenschaftlicher
Fakultäten e.V.**

Jena, 26. Februar 2019

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenrates,

der Fachschaftsrat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena, vertreten durch dessen Vorstand, stellt folgenden Antrag an den Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena:

„Der Studierendenrat genehmigt den Beitritt zum Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaft e.V. vom 11. Mai 2012“.

Bitte stimmt über diesen Antrag auf eurer nächsten Sitzung ab.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa-Marie Menzel

TOP 06 Änderung der Finanzordnung in § 5 Abs. 2

7. Lesung und Beschluss Scania Steger

Antrags- bzw. Informationstext

Nach §5 Absatz 2 der neuen Thüringer Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften an den Hochschulen des Landes geändert durch die Verordnung vom 6. August 2018 wird der Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen. Unsere Satzung sieht derzeit jedoch immernoch eine strengere zweidrittel Mehrheit vor. Um die Verabschiedung des Haushalts zu erleichtern, plädiere ich für eine Anpassung unserer Satzung an die neueste ThürStudFVO.

Alt: Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit einer Zweidrittelmehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder.

Neu: Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder.

Nach §24 Absatz 4 Satzung ist eine "satzungsändernde Mehrheit erreicht, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Studierendenrates zustimmen." Dies bitte ich bei der Abstimmung zu beachten.

Beschlusstext

Ersetze §5 Absatz 2 der Finanzordnung durch

"Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder."

Änderungsantrag

Mike Niederstraßer

Antrags- bzw. Informationstext

Liebe Menschen,

ich reiche hier noch mal meinen Änderungsantrag ein, den ich schon im Dezember eingereicht habe, der aber verschwunden zu sein scheint.

msG

Mike

Beschlusstext

001 §44 Abs. 2 Satzung wird wie folgt gefasst: "Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan sowie Ergänzungen und Änderungen mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder."

002 §43 wird wie folgt gefasst "Das Haushaltsjahr dauert vom 1. April eines Kalenderjahres bis zum 31. März des Folgejahres."

003 §5 Absatz der Finanzordnung wird gestrichen.

004 Der Satzung wird ein neuer §49 Absatz 5 hinzugefügt: "Die Regelung nach §44 Abs. 2 findet erstmal zum 1.4.2020 Anwendung. Für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. März 2020 beschließt der Studierendenrat eine Übergangsregelung."

005 Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

TOP 07 Diskussion und Beschluss: Umbenennung AK ASPA

Diskussion und Beschluss Markus Wolf

Antrags- bzw. Informationstext

Begründung erfolgt in der Sitzung.

Beschlusstext

Das AK ASPA wird in AK Prüfungsämter umbenannt. Alle bereits benannten Arbeitskreiskoordinatorinnen und Arbeitskreiskoordinatoren bleiben bestehen.

TOP 08 Diskussion und Beschluss: Umsetzung des Beschlusses zu den Monatsschließfächern vom 12.6.2018 und Einrichtung von Monatsschließfächern

Diskussion und Beschluss Friedrich Gallon, Theresa Baier, Lilly Krahnert, Kai Hölzen, Jonas Kuhn, Selina Dürrbeck, Cornelius Golembiewski, Markus Wolf

Antrags- bzw. Informationstext

Im Zuge der geplanten Änderung der Öffnungszeiten der Thulb ist auch die Anpassung der Nutzungsdauer der Schließfächer am Campus Ernst-Abbe-Platz überfällig. Deswegen wird um baldige Umsetzung gebeten. Die Antragsteller stehen dabei gern hilfreich zur Seite. Weitere Informationen sind im Protokoll vom 12.6.2018 zu finden und ggf. mündlich zu diskutieren.

Zusätzlich sollen Monatsschließfächer anstelle der Wochenschließfächer eingerichtet werden. Der bisher maximale Zeitraum zwischen zwei Schließfachleerungen beträgt eine Woche. Speziell für viele Wirtschafts- und Jurastudenten ist es ein Ärgernis, wöchentlich Ihre schweren Bücher nach Hause zu tragen, um sie anschließend wieder in die Universität zu transportieren. Gerade an Tagen, an denen mehrere Lerngebiete zu studieren sind, kommen mehrere Kilogramm Gesetzestexte zusammen. Die Einführung sogenannter Monatsschließfächer würde dafür sorgen, dass Studierende ihre Lernmaterialien immer an Ort und Stelle hätten und müßiger Transport verringert wird. Diese alltagsnahe Anpassung würde außerdem den Arbeitsaufwand für das Personal verringern, welches wöchentlich Schlösser aufbrechen muss und den Schließfachinhalt verwahrt. Zusätzlich wäre eine Testphase zu befürworten, in der eine begrenzte Anzahl an Schließfächern zur monatlichen Nutzung freigegeben wird. Dadurch kann evaluiert werden, inwieweit unrechtmäßige Nutzung von Schließfächern geschieht und die Schließfachauslastung gesteigert werden kann.

Beschlusstext

Der StuRa setzt den Beschluss vom 12.06.2018 zur Einrichtung von Monatsschließfächern am Ernst-Abbe-Platz ggf. mit Unterstützung der Antragsteller um. Der beschlossene Text lautet: „Der StuRa setzt sich gegenüber der Uni ein, die Leerungszeiten der Wochenschließfächer auf eine angemessene Zeit zu verändern, als Vorschlag sei Freitag bis 22 Uhr genannt.“

Favorisiert wird zusätzlich konkret die Einrichtung von Monatsschließfächern anstelle der Wochenschließfächer: Der StuRa der Universität Jena setzt sich für eine zusammenhängende und ununterbrochene Schließfachnutzungsdauer der derzeitigen Wochenschließfächer von einem Monat ein.

TOP 09 Diskussion und Beschluss: Ausweitung der Öffnungszeiten der Bibliotheken der Thulb in Jena

Diskussion und Beschluss Cornelius Golembiewski, Lilly Krahner, Jonas Kuhn, Friedrich Gallon, Selina Dürrbeck, Kai Hölzen, Franz Leonhard Klaus, Markus Wolf

Antrags- bzw. Informationstext

Mit 1.820 Benutzerarbeitsplätzen und großzügigen Arbeits- und Lesemöglichkeiten bietet die Thulb Studierenden eine sehr gute Möglichkeit zum Selbststudium - zumindest während ihrer Öffnungszeiten. Es ist überaus erfreulich, dass zum Sommersemester bereits Ausweitungen der Öffnungszeiten geplant sind. So soll das Hauptgebäude werktags ab 8 Uhr und am Samstag von 10-20 Uhr geöffnet sein, in der Prüfungszeit bereits ab 9 Uhr.

Dennoch bieten viele vergleichbare Universitätsbibliotheken ihren Nutzern mehr Zeit und somit Raum zur Recherche und zum Selbststudium:

In Leipzig ist die Hauptbibliothek 24 Stunden geöffnet, in Halle von 8-0 Uhr, die Rechtswissenschaftler können ihre Teilbibliothek sogar bis 5 Uhr morgen nutzen. An der Universität Erlangen ist von 8-0 Uhr, in Göttingen von 7-1 Uhr und sogar in Magdeburg von 8-23 Uhr geöffnet. Langfristig ist eine Anpassung an solche weiche Standortfaktoren, die die Studienqualität und das selbstbestimmte Studium verbessern, erstrebenswert und notwendig.

Die aktuellen Öffnungszeiten sind nicht praxistauglich für den Lernalltag vieler Studierender, die keine Rücksicht auf Wochenende und Feierabende nehmen können oder wollen und ggf. auch Studium und Nebenjob zeitlich koordinieren.

Im Zusammenhang mit der Universitäts- und Landesbibliothek erlebten die Antragsteller die meisten Wünsche und Beschwerden von Studierenden verschiedenster Fachrichtungen hinsichtlich des Ausbaus der Öffnungszeiten. Um Mehrkosten zu minimieren, soll die Präsenzzeit der Bibliotheksmitarbeiter, die

persönliche Beratungen, Ausleihen und Rücknahmen tätigen, nicht ausgeweitet werden, sondern lediglich die des Sicherheitspersonals, die die Sicherung der Räumlichkeiten übernehmen. Ausleihen und Ausgaben können weiterhin an dafür vorgesehenen Automaten erfolgen.

Die Antragsteller sind sich bewusst, dass es weder wirtschaftlich noch leicht zu finanzieren ist, alle Teilbibliotheken länger zu öffnen. Der Fokus soll deswegen auf dem Hauptgebäude sowie der Teilbibliothek der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften liegen, da Juristen im Vergleich zu anderen Studienrichtungen die Möglichkeit zum Selbststudium überproportional häufig in Anspruch nehmen.

Beschlusstext

Der StuRa der FSU Jena setzt sich für die Ausweitung der derzeitigen Öffnungszeiten des Bibliothekshauptgebäudes und der Teilbibliotheken ein. Um den Studierenden Recherchemöglichkeiten und ruhige Lern- und Arbeitsplätze angepasst an den realen Studienalltag zu ermöglichen, sollen die Öffnungszeiten der Bibliotheken mindestens wie folgend ausgeweitet werden:

Montag – Freitag: 8.00 – 24.00 Uhr

Samstag: 8.00 – 22.00 Uhr

Sonntag: 8.00-22.00 Uhr (mindestens die Teilbibliothek Rechts-,
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften).

Um die Steigerung der Personalkosten so gering wie möglich zu halten, soll die Präsenzzeit von Bibliotheksmitarbeitern zur Besetzung der Tresen neben dem Sicherheitspersonal unberührt bleiben. Die Öffnungszeiten sehr kleiner Teilbibliotheken, insbesondere an speziellen Standorten können abweichen.

Die Einrichtung eines Erprobungszeitraumes zur Evaluierung der Nutzung, besonders der der kleinen Teilbibliotheken, ist möglich.

Eine darüberhinausgehenden Ausweitung der Öffnungszeiten unterstützt der StuRa ggf. ebenfalls.

TOP 10 **Fachschaftenbeauftragte*r

Diskussion und Beschluss Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext

Wir suchen zum 01.04.2019 eine*n neue*n Fachschaftenbeauftragte*n. Der/Die Fachschaftenbeauftragte*r unterstützt die Fachschaftsräte (FSRe) der Studierendenschaft als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der Finanzen. Erfahrung in der Finanzbuchhaltung ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Der Aufgabenbereich umfasst:

- 1.) Organisation von Finanzschulungen für FSRe zur Finanzordnung,
- 2.) Prüfung des Jahresabschlusses der FSRe,
- 3.) Kassenprüfungen bei den FSRe,
- 4.) Prüfung der Zwischenabrechnung der FSRe,
- 5.) Inventarprüfung bei den FSRe

Die Stelle umfasst das Amt des stellvertretenden Haushaltsverantwortlichen und ist für die Dauer der Amtszeit des Studierendenrats bis zum 30.09.2019 befristet. Die durchschnittliche Arbeitszeit von 30h/Monat wird die Arbeit mit 329,40 Euro brutto vergütet. Die Stelle wird auf TV-L umgestellt und entsprechend der Eingruppierung nachbezahlt.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt Gerrit Huchtemann als Fachschaftenbeauftragte*n.

TOP 11 Sonstiges